

Medienmitteilung – Bern, 5. Juni 2016

Zeitgemässe Fortpflanzungsmedizin auch in der Schweiz

Mit dem heutigen JA zum revidierten Fortpflanzungsmedizingesetz bestätigt das Schweizer Stimmvolk erneut, dass fortan auch in der Schweiz eine zeitgemässe Fortpflanzungsmedizin zur Verfügung stehen soll. Das Gesetz verbessert die Behandlungsmöglichkeit von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch, vermindert Mehrlingsschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche. Gleichzeitig setzt es auch klare Schranken, indem eine Präimplantationsdiagnostik nur erlaubt ist bei einer bekannten familiären Erbkrankheit oder bei Paaren, welche sich zur Erfüllung ihres Kinderwunsches einer künstlichen Befruchtung unterziehen müssen. Die FMH ist erfreut, dass betroffene Paare zukünftig auch in der Schweiz auf eine schonende Behandlung zählen können.

Vor einem Jahr haben sich Volk und Stände deutlich für eine Anpassung von Artikel 119 der Bundesverfassung und damit für eine optimale und schonende Fortpflanzungsmedizin ausgesprochen. Der heutige Volksentscheid bejaht nun nochmals den bereits eingeschlagenen Weg: Neu können betroffene Paare auch in der Schweiz auf eine möglichst risikoarme Behandlung zählen: Indem am Tag 5 nur noch eine einzige und die entwicklungsfähigste Eizelle übertragen werden kann, gehen Mehrlingsschwangerschaften deutlich zurück. Letztere führen oft zu Frühgeburten mit erhöhtem Sterbe- und Behinderungsrisiko. Zudem ermöglicht das revidierte Gesetz, die Anzahl von bisher drei Eizellen auf zwölf zu erhöhen und deren natürlichen Entwicklungsprozess länger zu beobachten. Damit erhöht sich die Chance auf eine Schwangerschaft und die Anzahl benötigter Embryotransfers reduziert sich substantiell, wodurch die Belastung für betroffene Paare deutlich abnimmt. Auch mit der neuen Regelung ist die Präimplantationsdiagnostik weiterhin Paaren vorbehalten, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können oder Träger schwerer Erbkrankheiten sind. Da die Präimplantationsdiagnostik die entwickelte Eizelle vor der Übertragung in die Gebärmutter untersucht, sind betroffene Paare nicht mit einem möglichen Schwangerschaftsabbruch konfrontiert – dies im Unterschied zur Pränataldiagnostik, die in der 11. Schwangerschaftswoche durchgeführt wird. Überzeugend ist auch, dass die Fortpflanzungsmedizin weiterhin restriktiv bleibt: Designer-Babys, Embryonenspende oder Leihmutterschaft sind verboten. Die FMH ist dankbar, dass Paare mit schweren Erbkrankheiten sowie mit unerfülltem Kinderwunsch fortan eine weniger belastende, aber wirksamere Behandlung erhalten. Mit dem Ja zum revidierten Fortpflanzungsmedizingesetz haben sich die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für eine gute Regelung fortpflanzungsmedizinischer Hilfestellungen entschieden.

Auskunft:

Jacqueline Wettstein, Leiterin Kommunikation FMH
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch